

Erste Beilage zu N° 297 des Dresdner Journals. Dienstag, den 23. December 1879.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Bei der Staatseisenbahndienst sind ernannt worden: August Ernst Sate, zentraler Oberingenieur, als kommissarischer Verwalter einer Betriebsingenieurstelle; Friedrich August Moritz Tief, zentraler Inspektionsassistent, als Güterverkehrsdienst; Heinrich Adolf Fischer, zentraler Gepläts- und Eisenbahnmeister, als Billetteur; Alfred Ottolus Birkholz, zentraler Bureau-Assistent, Karl Hermann Jungkau, zentraler Güterexpedient, und Friedrich Wilhelm Karl Wiegert, zentraler Stationsassistent, als Billetteur und Stationsassistenten; Ernst Otto Riedel, zentraler Sectioningenieur, als Abtheilungingenieur; Friedrich August Alexander Pily, zentraler Sectioningenieur, als Betriebsingenieur im Ingenieurhauptbüro; Alexander Fecht, v. Oer, zentraler Betriebsingenieur, als Bezeichnung.

Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: Julius Robert Göpfert, zentraler Oberpostsekretär, als Postklassier.

14. öffentliche Plenarversammlung des Landeskulturrathes.

(Fortsetzung zu Nr. 296.)

Dresden, 20. December. Die heutige Sitzung wurde Vormittag 11 Uhr durch den Vorsitzenden, Oberlehrer v. Trügler, eröffnet. Es kamen in derselben die folgenden Gegenstände zur Verhandlung:

1) Die Erhöhung und Abänderung der Biersteuer. Referent Professor Richter (Tharandt) bemerkte zu seinem gedruckt vorliegenden Bericht, die sächsische Landwirtschaft werde von einer Erhöhung der Biersteuer nicht direkt berührt. Die Reichseinnahmen würden jedoch durch dieselbe eine wesentliche Erhöhung erfahren und ebenso die Einnahmen der Einzelstaaten. Hähnel fürchtete die durch die Biersteuer zu erwartenden Belastungen, Controllmaßregeln. Ein dementsprechender Antrag wird abgelehnt; dagegen beschließen:

Bei Einführung einer neuen auf das Bierchen von Bierz geprägten Biersteuer ist:

- 1) die Kontrolle über Anfertigung und Vertrieb derjenigen Getreide, welche nicht zum Bierz durch Brauerei dienen, nur auf die Anzeigepflicht von Zeit, Ort und eisigen Veränderungen der Fassbeladung, sowie auf die Kontrolle der so bezeichneten Raumlichkeiten zu beschränken;
- 2) das Sammeln gegen andere Gesetze, die Erhebung indirekter Steuer betreffend, nicht zusammen mit Steuern zu beladen; es sind vielmehr alle denartigen Beziehungen, welche auf andere Steuergesetze in dieser Weise Bezug nehmen, als aus vom Steuergesetz nicht gewollten Teppeldestruktion fließend, unzulässig;

2) Einschränkung der Haltung von Privatbesitzern für öffentlichen Gebrauch. Referent Graf zu Münster deutet auf die von der bayerischen Regierung versuchte Denkschrift über die Schädigung der Pferdehaltung durch das Privatbesitzgeschäft hin. Auf seinen Antrag wird beschlossen:

Die Königl. Regierung zu ersuchen, sich im Anschluß an die bayerische Regierung bei der Reichsregierung dadurch zu vernehmen, daß § 6 der Gewerbedeckung einen Befreiungsbereich für die Durchführung der bereits in der Landeskulturrathausstellung vom 19. December 1878 beschlossenen Verbundung ermöglich und hierzu folgende Fassung desselben vorzuschlagen:

Die Bundesregierungen sind aufgefordert, die Ausübung des Besitzgeschäfts — in jeglicher Weise — von einer definierten politischen Grundsatz abhängig zu machen, sowie über das Anfang der Belegschaft und Verpflichtungen, die gleichen über den Gesellschaftsverträge, welche sich mit den Besitzgründen (im Unterschied) befreien, Vorschriften zu erlassen.

3) Die Bucherfrage. Die von dem Referenten Günther bearbeitete Vorlage legt in ausführlicher Weise dar, daß der überhand nehmende Bucher auch die Landwirtschaft nahe berührt und daß im Reichstage sich 2 Strömungen hinsichtlich der Bekämpfung des Buchers bemerkbar machen, von denen die eine die Errichtung einer Zollshöhe, die andere Bestrafung des Buchers forderte. Auf Antrag des Referenten wird beschlossen:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen, sie wolle soviel als möglich dafür mitmachen, daß kraftreiche Bestimmungen gegen den Bucher auf Grund der vor der betreffenden Commission des letzten Beitrages getroffene Vorstöße dadurch ins Leben treten.

4) Referat über den Entwurf eines Reichsgesetzes, das Hauptpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverhreibungen betr. (Referent v. Trügler-Dörrstadt, Correferent Prof. Richter-Tharandt). Zu dem von den Referenten gestellten Antrag liegt ein Unterantrag Mehner's vor, welcher auf Beauftragung der Einführung der Vorlage bis zu der einheitlichen Regelung des materiellen Rechtes durch ein Reichscivilgesetzbuch abzielt. Referent v. Trügler, auf den Verhandlungen der Reichstagcommission hinzu, beantragt namentlich Festhalzung des Antrags v. Schorze's in der Reichstagcommission auf Eintragung des Pfandrechts in das Hypothekenbuch in denjenigen Ländern, in denen die Eintragung in das Hypothekenbuch zur Entstehung des Pfandrechts an einer hypothekarischen Forderung gesetzlich vorausgesetzt ist. Dehlschlägel und Mehner stellen für den Landeskulturrath Sachsen die Notwendigkeit, auf Einführung der Reichsgesetze vorzudringen, in Abrede.

Es wird beschlossen:

Der Landeskulturrath muß die Einführung der Reichsgesetze, das Hauptpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverhreibungen betrifft, bedeutend restieren, nicht die in § 3 vorgeschriebene Pfandverbriefung im Sinne des v. Schorze'schen Antrages abweichen, und daß es nicht gesetzt, die Frage einer Reichsgesetzlichen Regelung für die Errichtung und Geschäftsführung des Pfandrechtsanhalts dem Reichstag zu verhinderung zu überlassen und lädt hierüber den Königl. Staatsregierung Würthung zugehen.

5) Gesuch einer Vereinigung von Gätern um Vertretung im Landeskulturrath. Referent Leutritz weist unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 9. April 1872 darauf hin, daß ein Vertreter des Gartenbaus im Landeskulturrath Sitz und Stimme habe, doch dieser Zweig auch sonst geeignete Vertreter im Collegium besitze, daß die diesem Bereich zweige Obliegenden zum größten Theile im Sinne des Gesetzes nicht steuerpflichtig sind und daß vor kommendem Falles der Landeskulturrath geeignete Vertreter des Gartenbaus zu seinen Verhandlungen zu ziehen.

Das Collegium beschließt hierauf:

- 1) das Gesuch des Gartens Arnold und Genossen, um Zusatz eines Vertreters aus ihrer Mitte als außerordentliche Mitglieder des Collegiums "für unbegründete gesetzliche Abschaffung" zu gestatten und dasselbe abzulehnen;
- 2) den Königl. Winketurm davon Würthung zu machen und auf Grund dessen auch gesetzlich sich baldig zu ändern, daß ein Befehl für eine Ausschöpfung des Gesetzes vom 9. April 1872 in der von den Antragstellern bezeichneten Richtung nicht anerkannt werden kann;

6) Aufstellung des Voranschlags für den Landeskulturrath pro 1880. Dieselbe erfolgt nach dem Referat des Generalsekretärs v. Langsdorff, in welchem derselbe zu den einzelnen Titeln Erklärungen gibt und die eingelagerten Anträge in Annahme und Ausgabe detailliert, seinen Vorschlägen gemäß, wie folgt:

Annahmen incl. Bestände 31 550 M.
Ausgaben * 19 650 *
Einnahmeüberschuss 11 900 M.

7) Vorschläge für die 2. Sitzung zur Revision des Regulativs für den Landeskulturrath. Hierzu bemerkt Referent v. Dehlschlägel, Überlangenman, daß die Bildung von 6 ständigen Commissionen durch Wahl wünschenswert erscheine. Seinen Ausführungen bestreitend beschließt das Collegium:

1) färmliche Würdigung der ersten Sitzung aufrecht zu erhalten, mit allerlei Ausnahme des Baute a in den über die Annahme des Nachschusses bestimmten neuen Paragraphen, an dessen Stelle aber (was aber als 2 eingefügt, während der jetzige Inhalt von „2“ auf „3“ aufzuführen ist) folgendes eingefügt:

„Die Auflistung anderer Verhandlungsgegenstände zur Bearbeitung an die vom Landeskulturrath für Gegenstände der Art befehlte Commission, in Übereinstimmung einer solchen Bildung einer Specialcommission oder Bestellung von Referenten für den bestreitenden Gegenstand.“

2) neben dem Nachschuß noch ständige Commissionen zu bilden, und zwar:

- I. für Unterrichtswesen, Berghausen und Statistik, und zu dieser Commission 5 Mitglieder zu wählen;
- II. für volkswirtschaftliche Fragen von direkter Beziehung zur Landwirtschaft (Arbeitsfrage, Verhältnisse der Rentabilitätspersonal);

und in diese 5 Mitglieder zu wählen;

- III. für volkswirtschaftliche Fragen von indirekter Beziehung zur Landwirtschaft (Handel und Verkehr, Creditwesen, Zoll und Steuerabgabegesetz, öffentliche Kosten);

und in diese 5 Mitglieder zu wählen;

- IV. für Landwirtschaftsbeamtes (Bodenbearbeitung und Revitalisierung, landwirtschaftlicher Pflanzengesetz, Obst- und

ischen Begrüßungen. In unzähligen Varianten ergeben sie sich von einer leichten Neigung des Oberkörpers bis zu dem sich in voller Länge zu Bodenwerken, und sie variieren je nach der Würde der begrüßten Person. Die rechte Hand wird an die Stirn oder an das Herz gebracht, um die volle Unterwerfung des Intellectus und Gemüths zu bezeugen, oder auch wird die Hand des Begrüßten erst auf dem Rücken, dann in der Innenseite geführt, dann wird die eigne Hand an die Stirn geführt. So grüßt der Diener den Herrn, die Frau den Gatten, das Kind den Vater. Auch wird häufig der Bart des Begrüßten an die Lippen geführt. Im den Arabo-Petrera ist es üblich, die Wangen an einander zu strecken. Küsse gelten als Zeichen des höchsten Respects, und die Anbeteter teilen sich die Rosen, die Hände ziehen einander am Ohr. In einigen der Südseeinseln beschreitet sich der Grürende im Mund die Hand und reicht dann dem Begrüßten damit das Gesicht. Ästhetischer ist dieses Thun von sich selbst dem Anderen Geben bei den alten Pertern gewesen, die sich die Arter öffneten, um ihren Freunden ihr Blut zum Trunk anzubieten. Die alten Frauen hören von ihrem Haupthaare, was als Zeichen vollständige Unterwerfung galt. Wie sehr der Kuz als ein Zeichen der Erfurcht angesehen wurde, beweist eine Abbildung des Kyurus in der Cyropaedia, die darstellt, „wie er seinen Großvater durch einen Kuz ehrt“. Der Friedenskuss im Beginne der christlichen Kirche stammte sicherlich auch von diesem orientalischen Rituallengebrauche.

Die Kugpler lagen als Freunde der Sonne unter andern wohlwollenden Höchstleiterhindernissen: „Wie steht es mit dem Schwiel?“ „Schwielst du stark?“ Die Thätigkeit der Sonne gilt ihnen als Maßstab des Allgemeinwohlsfindens.

Ganz ungemein reich sind die Orientalen an mimischen

Begrüßungen, deren Ausnahme von Herbecht und Wachsmannen [mit Ausnahme von Herbecht und Wachsmannen] und in die 6 Mitglieder zu wählen;

V. für Wachsmannen und in diese 3 Mitglieder zu wählen;

VI. für Herbecht und in diese, neben den beiden von auswärtig zusammenden Mitgliedern, 3 Mitglieder zu wählen.

8) Auflösung an die Kreisvereinsvertreter bei den Conferenzen der Kreisvereinsdirektoren. Nachdem Generalsekretär v. Langsdorff den hierzu gestellten Präsidialantrag beschaut hat, tritt das Collegium demselben bei und beschließt dem-

wegen dem Gefeierten noch viele Jahre ungetrübten Glücks und voller Rüstigkeit beschieden sein!

> Die Residenz hat für diesen Winter ihre circustlichen Spiele wieder. Am gestrigen Abend eröffnete der Circus Herzog seine rosierepräsenten Hallen. Der Circus, um böhmischen Bohrsche gelegen, ist zweckentsprechend eingerichtet und insbesondere mit den nötigen Schwimmeln gegen die extrovertante Kälte dieses Winters ausgerüstet. Das Rennen, dessen sich die Herzogliche Reitergesellschaft von selber hier freut, hatte zu der ersten Vorstellung ein zahlreiches Publicum versammelt, welches das Debüt der Künstlerschauspieler bestilligt aufnahm. Durch die animierte Stimmung des Hauses und die Leistungen der Gesellschaft gestaltete sich der Eröffnungstag zu einem vielversprechenden Anfang der Herzoglichen Saison. Von dem Stuttgarter Reiterschein ist den zwei- und vierbeinigen Künstlern nichts anzumerken, und da auch für einige, die nicht wiedergekehrt waren, ein neuer fröhlicher und amüsierter Circus einzangt ist, so präzentiert sich das Einzelne und Ensemble in der früheren Trefflichkeit. Neben den alten bewährten Kräften erzielte in der gestrigen Vorstellung ein Dr. Reed als vorgänglicher Reiter und namentlich Saltomortalewirbler; würdig schloß sich demselben ein Dr. Roberts an, der von der Manege aus mit gleichen Füßen auf dem Rücken des galoppierenden Pferdes zu springen verstand. Indem wir uns vorbehalten, noch ausführlicher auf die Leistungen der Gesellschaft zurückzukommen, sei für heute allen Freunden des Sports der Besuch der Vorstellungen als recht unterhaltsend empfohlen.

* Am 17. d. Mon. Abends 10 Uhr ist in dem zum Beharrlichkeitsachte des Königlichen Steinholzbaus gehörigen, südöstlichen Reviere der Häuer Fürstengraf Wilhelm Hünzel IV aus Ritterhüttel beim Saubern der Sohle im Abbauort Nr. 29 durch unerwartet hereinströmendes Dachgestein erschlagen worden.

Provinzialnachrichten.

Freiberg, 19. December. (Fr. Anz.) Heute früh zwischen 5 und 6 Uhr hat der an der Mittwoch, 17. d. vom hiesigen Schwurgericht wegen Totschlag seines Schwiegervaters zum Tode verurteilte Hausbesitzer Karl Heinrich Müller aus Dittmannsdorf das Todesurteil an sich selbst vollzogen. Während man denselben gegen 5 Uhr noch mit den Ketten rasseln hörte, ward er um 6 Uhr am Güter seines Gefängnisses hängend, tot aufgefunden. Der Richter hoffte sich hierzu seines Hosenträgers bedient.

Radeburg, 19. December. Am 17. d. früh gegen 2 Uhr wurde das Wohngebäude und die Scheune des Hausbesitzers und Leinenwebers Johann Gottlieb Beidler in Großdittmannsdorf ein Raub der Flammen. Es konnten nur die notdürftigsten Kleidungsstücke und Möbel gerettet werden. Als Entschädigungssumme nimmt man Brandstiftung an.

Eingesandtes.

Unübertrifft in jeder Beziehung als Farbfärbmittel ist seit 5 Jahren das Bau capillaire, welches bei leichter Anwendung und rascher Wirkung feiner Röthe für Haar, Haut und Wäsche bestigt und daher nachweislich allen andern vorgezogen wird. Ursprung Brüder in Schlema. Für Sachsen à Carton 3 Markt bei Oscar Baumann, Frauenstraße 10.

Herr Franz Johann Kwigda, I. l. Hoflieferant Korneuburg. Ich wunderte Ihr Korneuburger Biehpulver bei dem sehr bedeutenden Biehpuland in der vor mir gepachteten Schweizerei und zwar besonders vor dem Kultus an, wodurch ich außerordentliche Resultate erzielte. Im heutigen Jahre unterblieb jedoch die Verarbeitung dieses Biehpulvers und ich mußte zu meinem Bedauern constatiren, daß durch diese Unterlassung sowohl das Kalben mehrere Kühe und deren Keimung sehr schwer vor sich ging, als auch die Wollflocke heuer, trotz besserer Fütterung, nicht mehr so ergiebig war als in den Vorjahren, wo Ihr Korneuburger Biehpulver angewandt wurde.

Um diese vor jolchen Nachtheilen bewahrt zu sein, erachte um sofortige Ueberhandlung von 70 Paketen dieses Biehpulvers.

Siebersdorf, 22. December 1877.

Zur Bezugsketten verweisen wir auf die Annonce in heutiger Nummer.

bereitigt, wenn wir erfahren, daß die ungünstlichen Bewohner dieses Distriktes auf der Erde nützlichen, den Körper 3 bis 4 Zoll hoch mit Sand bedeckt, aus dem nur der Kopf vorragte, der mit einem Tuche verdeckt wurde, zum Schutz vor dieser kühleren Landschaft. Niemand auf dem amerikanischen Kontinent findet man Begrüßungsformen, wie z. B. im Süden Indiens, wo sich der arme Hindu zu Boden wirkt, die Arme weit von sich gestreckt, und aufruft: „Die 8 Gliedmaßen zusammen!“ als Zeichen höchster Unterwerfung, seit dem Begrüßten seinen ganzen Körper zur Unterwerfung stellt. Überhaupt gebürtet den Asiaten die Palme in Bezug auf die erniedrigendste Selbstverneigung; wie wir es in den Begrüßungen der Chinesen sehen, treiben sie geradezu Leges dorin, und ihre Phantasie schwelat in Formen nicht allein des Vergewissernden für sich selbst, sondern auch alles Deinen, was ihnen nahe steht, was womöglich ein Zeichen noch tieferer Verrottung ist.

* König Ostor hat bestimmt, daß Professor Nordiskij und Captain Balander nach Ankunft des Romantischen „Vogel“ in Neapel, über Europa reisen, und den an sie ergangenen Einladungen folge, mehrere geographische Gesellschaften besuchen sollen, um dann später in Kopenhagen mit der „Vogel“ wieder zusammenzutreffen und sich zum festlichen Empfang nach Stockholm zu begeben. Dr. Ostor Dickson in Gothenburg ist von mehreren geographischen Gesellschaften aufgefordert worden, mit Nordiskij und Balander in Neapel zusammenzutreffen, um die Reise durch Europa mit ihnen gemeinschaftlich zu machen, aber er hat dies abgelehnt.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banke.

Zur Charakteristik der Begrüßungsformeln.

(Schluß zu Nr. 296.)

Doch die Orientalen die Eile nicht kennen, prägt sich auch in ihren Gräßenformen aus; wie sind viel zu schnellig, zu sehr in fortwährender Angst des Geistes, um und ähnlich peinhabenden Zug des Gräbens gestalten zu können. In dem Code orientalischer Höchstleiter nimmt die Begrüßung zweier Freunde, deren einer von einer Reise zurückgekehrt, zwölfe volle Seiten ein. Sie reichen einander die rechte Hand und der Begrüßte nickt: „Du hast mich trostlos gemacht durch deine Abwesenheit!“ worauf der Andere erwidert: „Möge Gott uns nicht durch deine Abwesenheit der Trostlosigkeit anheim geben.“ Nun folgt der Austausch von Wünschen, deren jeder durch eine andere Stellung der Hände accompagniert werden muß. Für die Weitwirkung der orientalischen Gräbe spricht auch des Elsas Gebot an den Diener, den er aufzufordere, seinen Stab auf das Gesicht des tobenen Shunamitenkindes zu legen: „Wenn du jemanden besiegt, so grüße ihn nicht, und grüßt er dich, so dank ihm nicht.“

Die Kugpler lagen als Freunde der Sonne unter andern wohlwollenden Höchstleiterhindernissen: „Wie steht es mit dem Schwiel?“ „Schwielst du stark?“ Die Thätigkeit der Sonne gilt ihnen als Maßstab des Allgemeinwohlsfindens.

Ganz ungemein reich sind die Orientalen an mimischen